

31.07.2013

Kleine Anfrage 1487

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Flugrouten und Flugverbotszone an der Urananreicherungsanlage Gronau

Am 19. Juni 2013 referierten Dr. Christian Bolle und Dipl. Ing. Kurt Hahn aus dem Landwirtschaftsministerium sowie Dr. Christian Götz und Dr. Lars Schnelzer vom Bundesumweltministerium vor dem Gronauer Stadtrat über die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung und des Stresstests zur Urananreicherungsanlage Gronau.

Dabei ging es auch um die Sicherung der Urananreicherungsanlage Gronau gegen Flugzeugabstürze sowie um die möglichen Konsequenzen einer Inbetriebnahme des nur wenige Kilometer entfernt liegenden Flughafens Twente für die Sicherheit der Urananreicherungsanlage Gronau.

Vertreter beider Ministerien bestätigten auf Nachfrage seitens der Ratsmitglieder, dass die Urananreicherungsanlage Gronau nicht gegen Flugzeugabstürze ausgelegt ist. Das hatte auch die GRS am 7. März 2013 in ihrer Stellungnahme zur Sicherheitsüberprüfung bereits vermerkt. Dr. Götz sagte jedoch, man habe „Maßnahmen ergriffen, die einen Absturz unwahrscheinlicher machen“. Und der Chef von Urenco Deutschland, Dr. Joachim Ohnemus, ergänzte, man habe Maßnahmen ergriffen, die „die Anfliegbarkeit der Anlage deutlich erschweren“.

Dr. Bolle sagte zudem mit Bezug auf die Urananreicherungsanlage Gronau und das Thema Flugrouten/Flugzeugabstürze, wenn der Flughafen Twente in Betrieb gehe, „müssen wir uns das angucken“.

Am selben Tag entschied das OVG Schleswig, dass die Betriebsgenehmigung für das Zwischenlager Brunsbüttel rechtswidrig sei. Dabei hob das OVG insbesondere auf den mangelnden Schutz gegen Flugzeugabstürze durch (große) Passagierflugzeuge sowie auf die umfassende Geheimhaltung der relevanten Unterlagen durch die Genehmigungsbehörden ab.

Am 21. Juni teilte das Landwirtschaftsministerium in Bezug auf dieses Urteil laut Münsterscher Zeitung mit: „Wenn wir das Urteil haben, wird das intensiv geprüft.“

Datum des Originals: 23.07.2013/Ausgegeben: 31.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Informationen besitzt die Landesregierung zu den möglichen Flugrouten am Flughafen Twente in Bezug auf die Nähe zur Urananreicherungsanlage Gronau?
2. In welcher Weise hat der Schutz der Urananreicherungsanlage Gronau bei den Kontakten der Landesregierung bzw. nachgeordneter Landes- und Bezirksbehörden mit niederländischen Behörden in Bezug auf den möglichen zivilen Flugbetrieb am Flughafen Twente bereits eine Rolle gespielt?
3. In welcher Weise wird die Landesregierung eine Überprüfung der möglichen Flugrouten für den Flughafen Twente in Bezug auf die Sicherheit der Urananreicherungsanlage Gronau vornehmen (lassen)?
4. Auf welche „Maßnahmen“ zum Schutz der Urananreicherungsanlage Gronau vor Flugzeugabstürzen, die „einen Absturz unwahrscheinlicher machen“ bzw. „die Anfliegbarkeit der Anlage deutlich erschweren“, spielten Dr. Götz und Dr. Ohnemus in ihren Statements vor dem Gronauer Stadtrat konkret an?
5. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des OVG Schleswig vor dem Hintergrund, dass weder die Urananreicherungsanlage Gronau noch das Zwischenlager Ahaus, die Atommüllkonditionierungsanlage Duisburg oder das Forschungszentrum Jülich gegen Flugzeugabstürze gesichert sind?

Hanns-Jörg Rohwedder